

zum Vorhaben
vBBP
Nr. XXIX „SO Büro- und Verwaltungsgebäude im
Brunnfeld“

Auftraggeber

Gebr. Donhauser

Bau GmbH & Co. KG

Ettmannsdorfer Str. 47, 92421 Schwandorf

Bearbeiter:

René Rausch, M. Sc. Biodiversität und Ökologie

Stand: 13. November 2025



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma Gebr. Donhauser plant auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1821/3 (TF) der Gemarkung Kronstetten in der Gemeinde Schwandorf (094752) einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. XXIX „SO Büro- und Verwaltungsgebäude im Brunnfeld“ gemäß § 2 BauGB auf einer unkultivierten Fläche aufzustellen (Abbildung 1). Im Parallelverfahren wird der Flächennutzungsplan geändert. Um das mögliche und tatsächliche Vorkommen planungsrelevanter Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG (Artenpektrum nach §7, Abs. 2 Nr. 13 und 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nach LfU (2020) zu beurteilen, wurde am 06.11.2025 eine Referenzbegehung (Winter) auf dem gesamten Geltungsbereich sowie der näheren Umgebung durchgeführt, im Folgenden als Untersuchungsfläche bezeichnet (Abbildung 2, blaue Umrandung).

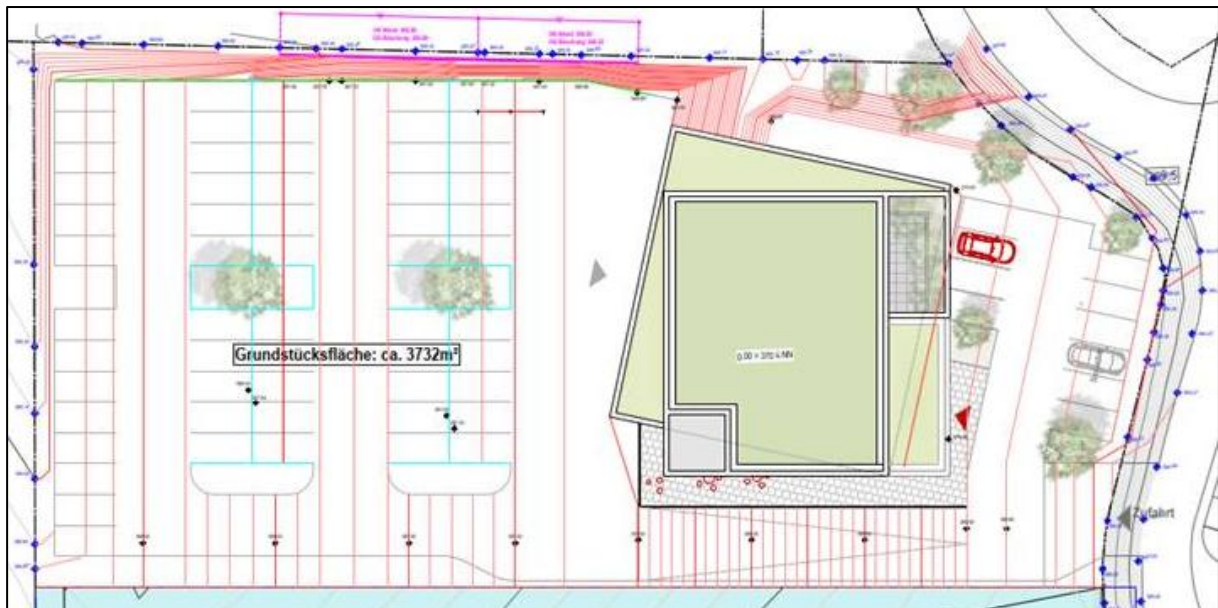


Abbildung 1: Auszug aus dem Bebauungsplan



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet (rot) und Planungsfläche (blau umrandet).

1.2 Grundlagenermittlung

Das Grundstück mit der Flurnummer 1821/3 (Teilfläche) der Gemarkung Kronstetten, Gemeinde Schwandorf (094752) liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets, Naturschutzgebiets, eines Natura 2000-Gebietes, der Feldvogelkulisse oder Wiesenbrüterflächen (BayLfU). Auch bau- oder naturschutzrechtliche Ausgleichs- oder Ersatzflächen nach dem Ökoflächenkataster Bayern sind vor Ort nicht abgegrenzt, bzw. für die Meldung erfasst. Dort sind zudem keine naturschutzrechtlich geschützten (§ 30 Abs. 2 BNatSchG / Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG) oder schützenswerten Flächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern, Teil Flachland, erfasst und beschrieben.

Die Abfrage der Online-Datenbank Artenschutzkartierung Bayern (karla natur, 2025) vom 05.11.2025 für das Untersuchungsgebiet die in Tabelle 1 bezeichneten Einträge im Umkreis von ca. 600 m um den Geltungsbereich.

Tabelle 1: ASK-Datenbankabfrage (karla. natur 2025)

Artname, wiss.	Artname, deutsch	ASK-Fundort-ID	Jahr	Distanz
<i>Pipistrellus spec.</i>	Gattung <i>Pipistrellus</i>	66380605	2022	550 m N
<i>Curruca curruca</i>	Klappergrasmücke	keine	2025	440 m NW
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	keine	2025	330 m W

Es wurden Datenquellen lokaler Publikationen für das Stadtgebiet Schwandorf herangezogen (Knipfer et al., 2024; Woschée & Deichner, 2016).

1.3 Das Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich auf einer geografischen Höhenlage von 368 m ü. N.N in einer teils landwirtschaftlich genutzten, teils von Wohn- und Gewerbebebauungen, insgesamt anthropogen stark überformten Landschaft. Die Planungsfläche besteht aus einem intensiv genutzten Acker, der zurzeit mit einer Gründüngungsmischung bestellt war (Abbildung 5 bis Abbildung 7). Direkt westlich an die Ackerfläche schließt sich ein Brachestreifen an, der sichtlich nicht bewirtschaftet wurde (Abbildung 8). Zur Straße „Am Brunnfeld“ hin befindet sich ein Wegsaum, der sich aus einigen Arten des *Arrhenatherion* (bspw. *Galium mollugo*, *Poa pratensis*, *Carum carvi*), aus Ruderalarten (bspw. *Sonchus asper*, *Jacobea vulgaris*, *Echium vulgare*) sowie aus Neophyten (*Galinsoga parviflora*) zusammensetzt (Abbildung 9). Als Verkehrsbegleitgrün wurden straßenseitig Berg-Ahorne junger Ausprägung gepflanzt. Einer dieser Bäume ist vom Vorhaben betroffen (Abbildung 10).

Das nähere Umfeld des Planungsgebietes stellt sich wie folgt dar: Im Süden setzt sich die Ackerfläche der Flurnr. 1821/3 fort. Westlich an die Planungsfläche schließen sich Ackerflächen ohne sichtlichen Segetalsaum an (Abbildung 11). Nördlich besteht eine weitere Ackerfläche sowie die Höflarner Straße (Abbildung 12), östlich befindet sich der Pendlerparkplatz. In einer Entfernung von ca. 40 m nördlich verläuft die stark frequentierte Wackersdorfer Straße. Ca. 30 m östlich verläuft die ebenfalls stark frequentierte Straße „Am Brunnfeld“. Im näheren Umfeld zur Planungsfläche befinden sich Gewerbe- und Wohngebiete. Ca. 150 m weiter nördlich verläuft die einspurig geführte Bahntrasse Schwandorf – Cham.

2 Potenzialanalyse

Die arten- und biotopschutzfachliche Potenzialanalyse bezieht sich im Wesentlichen auf die Kontrolle des Planungsgebietes nach Arten des Artenspektrums gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und Nr. 14 BNatSchG sowie gesetzlich geschützter Biotope nach § 30 Abs. 2 BNatSchG/Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG. Nahezu alle artenschutzrelevanten Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund fehlender Lebensraumeignung im geplanten Geltungsbereich nicht zu erwarten oder sie werden durch die projektspezifischen Wirkfaktoren nicht beeinträchtigt.

Als Orientierung zur Abschichtung der saP-relevanten Arten (Tabelle 4 und Tabelle 5) wurde die Datenbankabfrage bzgl. der Arteninformation des LfU genutzt (LfU, 2022), wobei die Daten für den Landkreis Schwandorf hergenommen wurden. Manche streng geschützten Arten zeichnen sich durch hohe Mobilität oder versteckter Lebensweise aus. Ferner kommt es auch zu Verschiebung von Artarealen. Daher können Lücken in den Datenbanken bestehen. Dadurch kann das in den Datenbanken bekannte Artenspektrum unvollständig sein kann. Falls expertengestützte Hinweise prüfungsrelevanter Arten vorliegen, werden diese ebenfalls berücksichtigt.

Folgende Artengruppen bzw. Einzelarten lassen sich im Untersuchungsgebiet aufgrund ihrer Vorkommen und ihrer Präferenz für Habitate, die im Untersuchungsgebiet vorkommen, nicht ausschließen:

2.1 Säugetiere

Westlich und nördlich der Planungsfläche bestehen Wohngebiete, z. T. mit landwirtschaftlichen Nutzgebäuden. Fledermausarten wie Zweifarb-, Breitflügel- oder Zwergfledermaus könnten bei geeigneter Habitatausstattung der Gebäude dort Fortpflanzungs- und Ruhestätten haben. Diese Arten könnten die Planungsfläche gelegentlich als Jagdhabitat nutzen.

Der vom Vorhaben betroffene Berg-Ahorn junger Ausprägung auf der Planungsfläche zeigt zwar initiale Rindenspalten und initiale Baumhöhlen, vgl. Abbildung 10, Detailfotos rechte Bildseite. Der Baum ist als Ruhe- und Fortpflanzungsstätte für Fledermäuse ungeeignet: Dies begründet sich a) durch den isolierten Baumstandort abseits von Leitsystemen für Fledermäuse und b) aufgrund des hohen Störungspotenzials durch die beiden stark frequentierten Straßen in direkter Nähe.

Die Bäume am Ostrand zur Planungsfläche sind für die Haselmaus als Habitat ungeeignet. Ein Vorkommen von Biber, Fischotter und Wildkatze kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen werden. Auf der Planungsfläche sind keine für Säugetiere geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten für europarechtlich geschützte Säugetierarten nachweisbar.

2.2 Vögel

Gilde der Hecken- und Baumbrüter: Der vom Vorhaben betroffene Berg-Ahorn junger Ausprägung ist als Fortpflanzungs- und Ruhestätte für Brutvogelarten nicht geeignet. Darüber hinaus sind auf der Planungsfläche keine Gehölze vorhanden. Durch die Baumaßnahme ist eine Neupflanzung von Gehölzen geplant, wodurch sich die Situation für hecken- und baumbrütende Brutvögel mittel- und langfristig potenziell verbessert. Vogelarten aus dieser Gruppe können die Planungsfläche gelegentlich zur Futtersuche aufsuchen.

Gilde der bodenbrütenden Feldvögel: Bodenbrüter sind Vogelarten, die ihre Nester direkt auf dem Boden anlegen und daher besonders empfindlich auf Veränderungen ihrer Umgebung reagieren. Die sogenannte Kulissenwirkung beschreibt den Einfluss vertikaler Landschaftsstrukturen wie Hecken, Gehölze, Strommasten oder Waldränder auf angrenzende Offenflächen. Diese Strukturen wirken sich für Bodenbrüter negativ aus, da sie das Risiko von Prädation erhöhen und die notwendige Übersichtlichkeit des Lebensraums einschränken. Auch stark frequentierte Straßen stellen eine bedeutende Störungsquelle dar: Durch Lärm, Bewegungsreize und häufige Störungen wird das Brutverhalten beeinträchtigt und der Bruterfolg verringert. Für den Erhalt stabiler Populationen sind daher großflächige, struktur- und störungsarme Offenlandschaften von entscheidender Bedeutung. Die Planungsfläche ist von Kulissenwirkungen durch die beiden stark frequentierten Straßen sowie vom angrenzenden Wohngebiet vollständig betroffen, vgl. Abbildung 3.

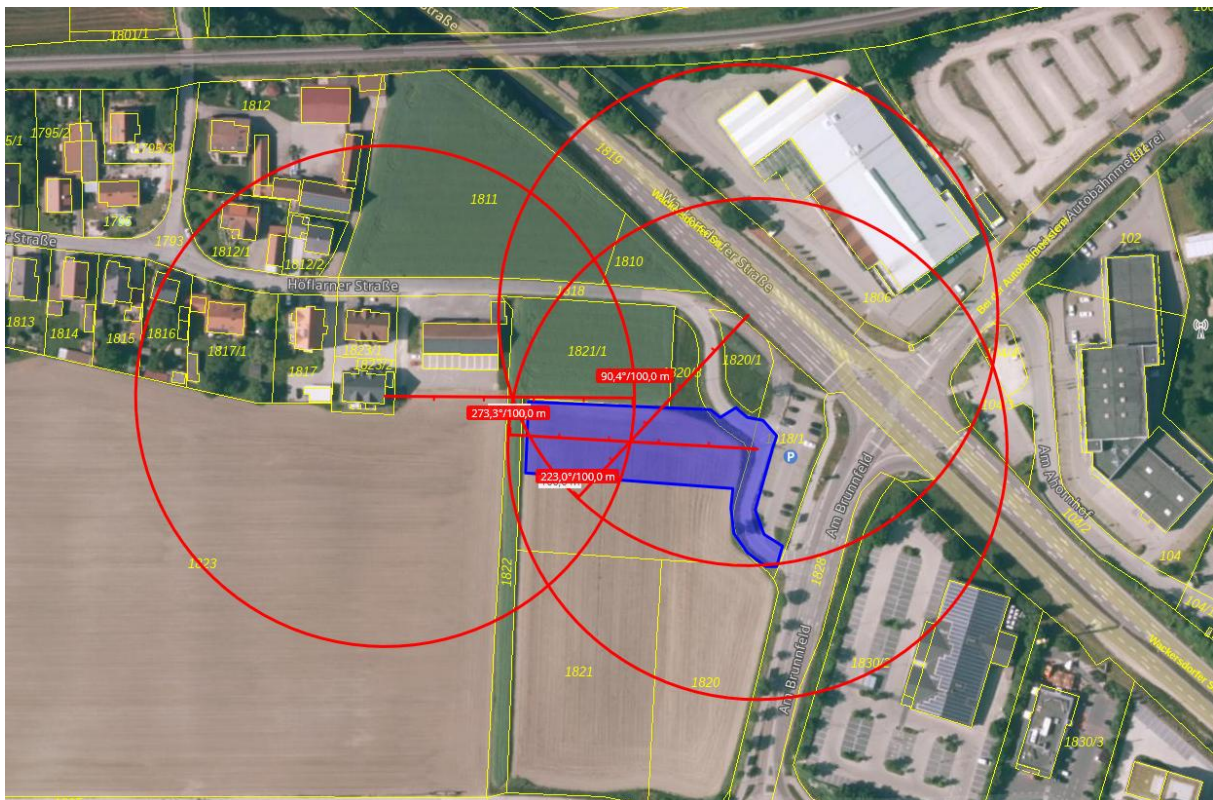


Abbildung 3: Kulissenwirkungen auf die Planungsfläche (blau hervorgehoben). Die Kulissenwirkungen von Siedlung und Straßen sind als Kreise mit Radien von 100 Metern eingezeichnet. Geodaten / Bildquelle: Bayern-Atlas.

Die von der Planungsfläche betroffene Teilfläche des Ackers sowie die unmittelbar angrenzenden Ackerflächen sind als Ruhe- und Fortpflanzungsstätte für bodenbrütende Vogelarten nicht geeignet. Ein Vorkommen bodenbrütender Vogelarten auf der Fläche und ihrem nahen Umfeld ist ausgeschlossen.

2.3 Reptilien

Die Wegräume zum Pendlerparkplatz sowie der Altgrasstreifen westlich des Ackers bestehen aus hochwüchsigen Grasarten sowie einigen Ruderalarten. Die Böden des Saumes weisen keine lückige Struktur mit Offenbodenstellen auf, die Reptilien als Fortpflanzungsstätte dienen können. Zudem besteht durch die beiden stark frequentierten Straßen in unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet ein sehr hohes Tötungsrisiko für Reptilien, welche asphaltierte Flächen als Sonnenplätze zur Temperaturregulation aufsuchen. Somit ist eine

dauerhafte Etablierung einer Reptilienpopulation in den Wegräben zu den Straßen „Am Brunnfeld“ und „Wackersdorfer Straße“ sehr unwahrscheinlich.

Die Planungsfläche selbst stellt einen intensiv bewirtschafteten Acker dar. Intensiv bewirtschaftete Äcker bieten Reptilien keine geeigneten Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Daher sind auf der Planungsfläche und im näheren Umfeld keine geeigneten Habitate für streng geschützte Reptilienarten vorhanden. Ein Vorkommen von streng geschützten Reptilienarten auf der Planungsfläche und den angrenzenden Säumen ist daher ausgeschlossen.

2.4 Amphibien

Im Planungsgebiet sind keine geeigneten Habitate für streng geschützte Amphibienarten vorhanden.

2.5 Fische

Im Planungsgebiet sind keine geeigneten Habitate für streng geschützte Fischarten vorhanden.

2.6 Insekten

Streng und besonders geschützte Libellen sind aufgrund der Verbreitung und fehlender Habitate dieser Arten nicht zu erwarten.

Die Vorkommensgebiete streng und besonders geschützter Käferarten erreichen nicht das Planungsgebiet, weiter sind auf der Planungsfläche keine geeigneten Bäume oder andere Larvenpflanzen für streng und besonders geschützte Käferarten vorhanden.

Es konnten keine Blattrosetten des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) als Raupenfutterpflanze der streng geschützten Wiesenknopf-Ameisenbläulings-Arten gefunden werden. Weiter konnten keine Thymian-Arten (Gattung *Thymus*) auf der Planungsfläche und den angrenzenden Säumen als Raupenfutterpflanze für den streng geschützten Thymian-Ameisenbläuling nachgewiesen werden. Daher sind für saP-relevante Schmetterlingsarten keine geeigneten Fortpflanzungsstätten vorhanden.

Bauten von hügelbildenden Ameisen-Arten (Gattung *Formica*) wurden in den Wegräben nicht vorgefunden.

Ein Vorkommen streng geschützter Insektenarten sowie von besonders geschützten hügelbildenden Ameisenarten der Gattung *Formica* auf der Planungsfläche ist ausgeschlossen.

2.7 Pflanzen

Im Planungsgebiet sind keine geeigneten Standorte für streng geschützte Pflanzenarten (Braungrüner Streifenfarn, Europäischer Frauenschuh, Herzlöffel, Sumpf-Glanzkraut) vorhanden und die Verbreitungsareale streng geschützter Pflanzenarten erreichen nicht die Planungsfläche (vgl. auch Woschée und Deichner, 2016).

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Methodisches Vorgehen und Begriffsbegrenzungen der nachfolgenden Untersuchungen stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20.08.2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018. Die Liste des zu prüfenden Artenspektrums basiert für die europarechtlich geschützten Arten sowie die Vogelarten auf einer Liste des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz vom Juli 2019, die vom Bearbeiter hinsichtlich der Gefährdungseinstufungen aktualisiert wurde.

3.1 Vermeidungsmaßnahmen

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tierarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen.

aV 1: Gehölzbeseitigung und -rückschnitt außerhalb der Vogelbrutzeit

Zum Schutz der gehölzbewohnenden Tiere erfolgt Gehölzentnahme und Rückschnitt nur außerhalb der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeit, also zwischen 01.10. und 28.02. (§ 39 BNatSchG).

aV 2: Insektenfreundliche Straßenbeleuchtungen

Für die Außenbeleuchtung wird ein insektenfreundliches Licht verwendet. Damit wird erreicht, dass eine deutlich geringere Zahl an Insekten angelockt wird, so dass die Insektenmenge weniger stark durch die Beleuchtung verringert wird. Auf diese Weise wird das Nahrungsangebot vor allem für Fledermäuse und Vögel nicht wesentlich beeinträchtigt.

Anbringung bzw. Verteilung der Leuchten: Mehr kleinere Leuchten, die jeweils kleinere Flächen abdecken als wenige große, die ein weites Feld bzw. Raumvolumen beleuchten. Leuchten nicht höher als unbedingt nötig anbringen, um nur das unbedingt nötige Raumvolumen auszuleuchten.

Leuchtentyp: Licht sollte nur nach unten abgestrahlt werden. Geschlossene Gehäuse, die nicht wärmer als 60 °C werden. Abschirmung nach oben und an den Seiten, das Licht sollte nicht weiter als horizontal ausgestrahlt werden ("Full-Cut-Off-Leuchten", „Upward Light Ratio“, ULR 0 %), vgl. Abbildung 4.

Leuchtmittel: Das Lichtspektrum sollte zwischen 490 nm und 700 nm liegen, sodass das Licht einen möglichst geringen Blau-, UV- und IR-Anteil aufweist. Warmweißes Licht mit einer Lichtfarbe zwischen 1.800 Kelvin bis maximal 2.800 Kelvin. Es werden dimmbare Leuchten empfohlen, wobei im Sommer eine kältere Lichtfarbe (1.800 Kelvin), im Winter eine wärmere (2.800 K) verwendet wird. Weitere Hinweise sind beispielsweise in folgenden Publikationen zu finden:

- Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung Handlungsempfehlungen für Kommunen (2020). Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Rosenkavalierplatz 2, 81925 München (StMUV).

- Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung (2019). Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn.

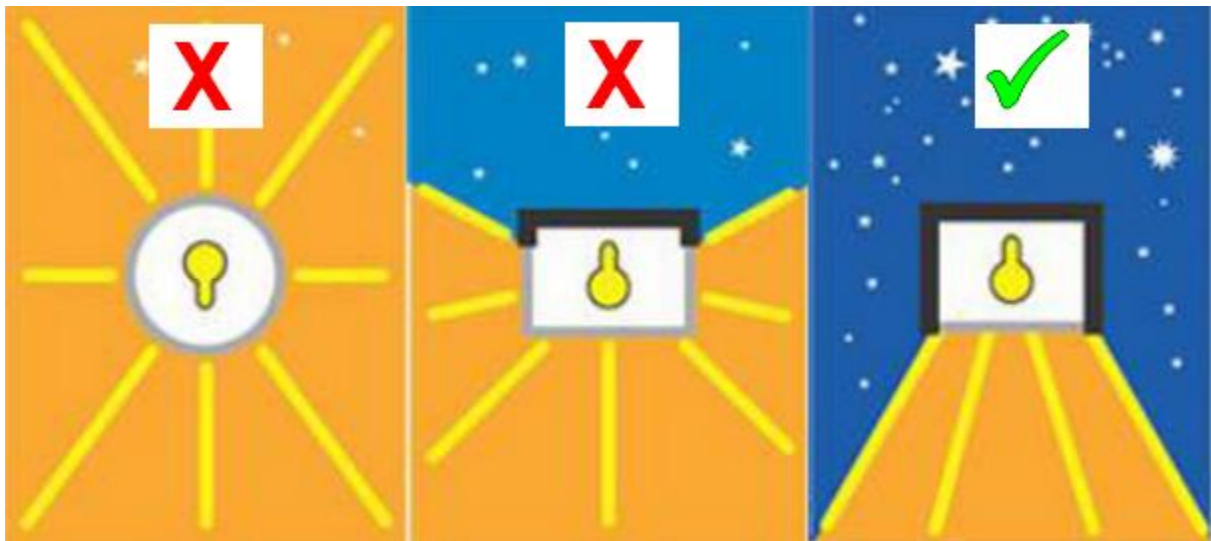


Abbildung 4: Schematische Darstellung der Ausleuchtung in Abhängigkeit von der verwendeten Abschirmung des Leuchtmittels. Links: Ohne Abschirmung, Mitte: Unzureichende Abschirmung. Rechts: Ideale Abschirmung mit nur nach unten gerichtetem Lichtkegel.

aV 3: Schutzmaßnahmen vor Vogelschlag

Bei der Gestaltung von Fassaden bzw. Fenstern ist auf Bauweisen zu achten, die das Risiko für den Anflug von Vögeln an Glasscheiben möglichst niedrig halten. Der Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ (RÖSSLER et al., 2022) zeigt viele Beispiele für die praktische Umsetzung. Gemäß einer Bewertungsmatrix (nach Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, 2021, vgl. Tabelle 2 und Tabelle 3) kann das jeweilige Risiko von Vogelschlag für ein spezifisches Gebäude ermittelt und die Planung der Fenster angepasst werden. Dies kann insbesondere erreicht werden

- durch geringe Fenstergrößen
- Vermeidung von vollständig verglasten Fassaden oder Fensterfronten sowie von weitgehend entspiegeltem Glas.
- In besonderen Fällen können zertifizierte Muster auf größeren Fenstern oder Glasfronten eine hohe Vermeidung von Vogelschlag bewirken.

Tabelle 2: Bewertungsmatrix des Vogelschlagrisikos an Glas (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, 2021).

Kriterien	gering	mittel	hoch	sehr hoch
Anteil der freisichtbaren Glasfläche ohne Markierungen	< 25 %	25 – 50 %	51 – 75 %	> 75 %, auch freistehende Glaswände, transparente Durchsichten oder Reflexionsgrad sehr hoch (> 30 % Reflexionsgrad; Spiegeleffekt)
Punkte	1	2	3	4, Gesamtbewertung immer „hoch“
Fassadengestaltung	Lochfassade, Fensteröffnungen bis 1,5 m ²	Lochfassade, Fensteröffnungen von 1,5 bis 3 m ²	Fassade / Fassadenabschnitt mit	Fassade / Fassadenabschnitt mit

Kriterien	gering	mittel	hoch	sehr hoch
	oder Bandfassade mit Fensterhöhe unter 1 m oder nicht-spiegelnde farbige/halbtransparente Scheiben oder Glas mit hoch wirksamer Markierung	oder Bandfassade mit Fensterhöhe mindestens 1 – 1,5 m.	zusammenhängenden Glasflächen 3 – 6 m ² (ggf. einschließlich Unterteilungen)	zusammenhängenden Glasflächen > 6 m ² (ggf. einschließlich Unterteilungen)
Punkte	1; Gesamtbewertung immer „gering“	2	3	4
Umgebung	innerhalb dichter Bebauung (z. B. Innenstadt, Industriegebiet) typischerweise zu mehr als 75 % versiegelt	durchgrünter Siedlungsbereich typischerweise zu 51 bis 75 % versiegelt	am Ortsrand oder im Außenbereich in Grünanlagennähe typischerweise zu 25 bis 50 % versiegelt	weniger als 50 m entfernt von naturnahen Flächen (z. B. Wald, Park, Gewässer, Küste, Feuchtgebiet, Naturschutzgebiet)
Punkte	1	2	3	4
Abstand unmarkierter Glasscheiben zu Gehölzen	mehr als 50 m entfernt	31 bis 50 m	15 bis 30 m	weniger als 15 m
Punkte	1	2	3	4

Tabelle 3: Allgemeine Ergebnisse aus Bewertungsmatrix von Tabelle 2 (Länderarbeitsgemeinschaften der Vogelschutzwarten, 2021).

Ergebnis (Punkte)	Gesamtrisiko	Handlungsbedarf
4 bis 6	gering – kein erhöhtes Risiko zu erwarten. Im Regelfall werden artenschutzrechtliche Konflikte vermieden.	Im Regelfall kein Handlungsbedarf.
7 bis 10	Mittel – einige Eigenschaften bewirken im Einzelfall ein erhöhtes Risiko. Die Verwirklichung von artenschutzrechtlichen Konflikten kann nicht ausgeschlossen werden.	Das ggf. vorhandene Konfliktpotenzial ist im Sinne eines vorsorglichen Handelns zu minimieren. Die Erforderlichkeit von Vermeidungsmaßnahmen ist im Einzelfall zu entscheiden. Hierfür sind Fachleute zu Rate zu ziehen.
11 bis 16	Hoch – erhöhtes Risiko im Regelfall zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass artenschutzrechtliche Konflikte auftreten.	Es sind Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen.

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Es sind keine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) notwendig.

3.3 Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes

(Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG)

Es sind keine Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) notwendig.

4 Gutachterliches Fazit

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. XXIX „SO Büro- und Verwaltungsgebäude im Brunnfeld“ und seinem nahen Umfeld ist vom Vorkommen einiger allgemein häufiger Brutvogelarten auszugehen. Geeignete Habitatstrukturen für streng geschützte Weichtier-, Insekten-, Amphibien-, Reptilien-, und Säugetierarten konnten nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der bisherigen Nutzung, der Kulisenwirkungen durch die stark frequentierten Straßen „Wackersdorfer Straße“ und „Am Brunnfeld“ sowie durch die Siedlung wird ein Vorkommen von Bodenbrütern im Geltungsbereich und dem nahen Umfeld ausgeschlossen.

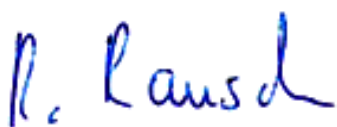
Zur Vermeidung von Vogelschlag an großen Fensterfronten ist ggf. die Maßnahme **aV 3 „Schutzmaßnahmen vor Vogelschlag“** umzusetzen. Eine geeignete Maßnahme zur Unterbindung einer Ausleuchtung nach oben bzw. in die umliegenden Ackerflächen ist die Maßnahme **aV 2 „Insektenfreundliche Straßenbeleuchtungen“**. Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG während der Bauphase ausschließen zu können, ist die Maßnahme **aV 1 „Gehölzbeseitigung und -rückschnitt außerhalb der Vogelbrutzeit“** einzuhalten.

Die Potenzialanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass streng geschützte Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen nicht betroffen sind. Bei europäischen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie, sind allgemein häufige und weit verbreitete Vogelarten auf der Planungsfläche als Nahrungsgäste zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung dieser Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen kann aufgrund des dargestellten Bestands durch den Bebauungs- und Grünordnungsplan nicht eintreten. Durch Neuanpflanzungen von Gehölzen wird für diese Arten die Situation nicht verschlechtert.

CEF- und FCS-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Sulzbach-Rosenberg, den 13.11.2025



René Rausch
M. Sc. Biodiversität und Ökologie

5 Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2020). *Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung*. [Internetdokument]. https://www.bestellen.bayern.de/shop-link/lfu_nat_00347.htm

Knipfer, G., Kaiser, W., Möhrlein, E., Prün, H. (2024): *Erfassung der Brutvögel im Stadtgebiet von Schwandorf, Regierungsbezirk Oberpfalz, Brutsaisons 2023/2024*.

Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (2021). *Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben*. [Internetdokument]. Abgerufen am 23.07.2024 von [http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/LAG%20VSW%2021-01 Bewertungungsverfahren%20Vogelschlag%20Glas.pdf](http://www.vogelschutzwarten.de/downloads/LAG%20VSW%2021-01_Bewertungsverfahren%20Vogelschlag%20Glas.pdf)

Rössler, M., Doppler, W., Furrer, R., Haupt, H., Schmid, H., Schneider, A., Steiof, K. & Wegworth, C. (2022). *Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht*. Schweizerische Vogelwarte Sempach. Abrufen unter https://vogelglas.vogelwarte.ch/downloads/files/broschueren/Glasbroschuere_2022_D.pdf

Woschée, R., Deichner, O. (2016): *Wasser- und Naturerlebnisraum in der Stadt Schwandorf - Untersuchung der Flora und Wasserwirbellosenfauna*.

6 Fotodokumentation



Abbildung 5: Panoramafoto. Standpunkt: Pendlerparkplatz / Höflarner Straße.



Abbildung 6: Planungsfläche aus südöstlicher Blickrichtung.



Abbildung 7: Planungsfläche aus östlicher Blickrichtung.



Abbildung 8: Brachestreifen westlich an die Planungsfläche angrenzend.



Abbildung 9: Saum zwischen Ackerfläche und Pendlerparkplatz.



Abbildung 10: Vom Vorhaben betroffener Berg-Ahorn.



Abbildung 11: Westlich an die Planungsfläche anschließende Ackerfläche.



Abbildung 12: Nördlich angrenzende Ackerfläche und Höflarner Straße (Bildhintergrund, rechts).

7 Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

- V:** Wirkraum des Vorhabens liegt
- X =** innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k. A.)
 - O =** außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum- Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):
- X =** vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
 - O =** nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
- E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art
- X =** gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
 - O =** projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

- N:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen
 X = ja
 0 = nein
- P:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich
 X = ja
 0 = nein
 für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas
 B = möglicherweise brütend,
 C = wahrscheinlich brütend,
 D = sicher brütend

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

- RLB** Rote Liste Bayern
 für Tiere: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2016 u.a.)

0 Ausgestorben oder verschollen
 1 Vom Aussterben bedroht
 2 Stark gefährdet
 3 Gefährdet
 G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 R Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
 D Daten defizitär
 V Arten der Vorwarnliste
 * nicht gefährdet

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)
 00 ausgestorben
 0 verschollen
 1 vom Aussterben bedroht
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 RR äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
 R sehr selten (potenziell gefährdet)
 V Vorwarnstufe
 D Daten mangelhaft
 * nicht gefährdet

- RLD** Rote Liste Deutschland (Kategorien analog zu RLB, Tiere)

- sg** Streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Tabelle 4: Artenliste der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Die für die Planungsfläche [BAY-ERN] relevanten Arten mit Abschichtungskriterien (V = Verbreitung, L = Lebensraum, E = Wirkungsempfindlichkeit), dem tatsächlichen (N) oder potenziellen (P) Vorkommen. Zutreffende Kriterien wurden mit [X] gekennzeichnet. Weiter sind der deutsche Artname, der wissenschaftliche Name, die Einstufungen der jeweils aktuellen Roten Liste für Bayern (RLB) und Deutschland (RLD) angegeben. In Spalte „§“ ist ein eventueller strenger Schutz nach BArtSchV, Anl. I angegeben [X].

V	L	E	N	P	Name, dt.	Name, wiss.	RLB	RLD	§
					FLEDERMÄUSE				
X	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	X
X	0				Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	3	X
X	0				Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	X
X	0				Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	X
X	0				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1	X
X	0				Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	*	X
X	0				Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	X
X	0				Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	V	X
X	0				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	*	X
X	0				Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	*	X
X	0				Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	X
X	0				Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	X
X	0				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	X
X	0				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	*	X
X	0				Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	X
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	X
X	0				Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	X
X	0				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	X
0					Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	*	X
X	0				Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	X
X	0				Zweifarbflödermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	X
X	0				Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	X
					SÄUGETIERE OHNE FLEDERMÄUSE				
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	X
X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	X
0					Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	X
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	X
X	0				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	X
X	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	*	V	X
0					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	1	X
X	0				Wildkatze	<i>Felis sylvestris</i>	2	3	X
					REPTILIEN				
0					Äskulapnatter	<i>Zamiens longissimus</i>	2	2	X
X	0				Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	X
X	0				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	X
0					Östl. Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	X
X	0				Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	X
					AMPHIBIEN				
0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	X
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	2	X
X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	X
X	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	G	X
X	0				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	X
X	0				Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2	2	X
X	0				Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	X
X	0				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	X
X	0				Nördlicher Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	3	X
X	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	V	X
X	0				Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	2	X

V	L	E	N	P	Name, dt.	Name, wiss.	RLB	RLD	§
					SÜSSWASSERFISCHE				
0					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	G	G	X
					LIBELLEN				
0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flaviceps</i>	3	*	X
X	0				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhina pectoralis</i>	2	3	X
X	0				Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilla</i>	V	*	X
X	0				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhina albifrons</i>	1	2	X
0					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	X
0					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhina caudalis</i>	1	3	X
					KÄFER				
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	X
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	X
0					Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	X
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	X
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	*	1	X
0					Schwarzer Grubenlaufk.	<i>Crabus variolosus nodulosus</i>	2	1	X
					SCHMETTERLINGE				
0					Apollofalter	<i>Parnassius apollo</i>	2	3	X
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	X
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	X
0					Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	X
0					Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	X
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelli</i>	1	1	X
0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	X
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	X
0					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	X
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	X
0					Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	*	X
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	X
X	0				Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	X
0					Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	X
					WEICHTIERE				
X	0				Bachmuschel	<i>Unio crassus agg.</i>	1	1	X
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	X
0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	2	1	X
					GEFÄSSPFLANZEN				
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. Bavaria</i>	1	1	X
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	X
0					Böhm. Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	X
X	0				Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	X
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	2	X
0					Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	X
X	0				Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	X
0					Froschkraut	<i>Lurionium natans</i>	0	2	X
X	0				Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	X
0					Kriechender Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	1	2	X
X	0				Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	X

V	L	E	N	P	Name, dt.	Name, wiss.	RLB	RLD	§
0					Lilienblättrige Becher-glocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	X
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	*	X
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2	X
0					Sommer-Drehwurz	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	X
X	0				Sumpf-Glanzkrout	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	X
0					Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	X

Tabelle 5: Artenliste der Vogelschutz-Richtlinie. Die für die Planungsfläche [BAYERN] relevanten Arten mit Abschichtungskriterien (V = Verbreitung, L = Lebensraum, E = Wirkungsempfindlichkeit), dem tatsächlichen (N) oder potenziellen (P) Vorkommen. Zutreffende Kriterien wurden mit [X] gekennzeichnet. Weiter sind der deutsche Artname, evtl. mit [*] für so genannte Allerweltsarten; der wissenschaftliche Name, die Einstufungen der jeweils aktuellen Roten Liste für Bayern (RLB) und Deutschland (RLD) angegeben. In Spalte „§“ ist ein eventueller strenger Schutz nach BArtSchV, Anl. I angegeben [X].

V	L	E	N	P	Name, dt.	Name, wiss.	RLB	RLD	§
					BRUTVÖGEL (VS-Richtlinie)				
0					Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	*	*	
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R	
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R	
0					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	
X	0				Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	*	1	
X	X	0	0	X	Amsel*	<i>Turdus merula</i>	*	*	
X	0				Auerhuhn	<i>Tetrao urugallus</i>	1	1	X
X	X	0	0	X	Bachstelze*	<i>Motacilla alba</i>	*	*	
0					Bartmeise	<i>Panurus biamicus</i>	R	*	
X	0				Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	X
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	X
0					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	X
X	0				Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	*	*	
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*	
0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	
0					Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*	X
0					Birkenzeisig	<i>Curuelis flammea</i>	*	*	
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	X
X	0				Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	*	*	
X	0				Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	*	*	
X	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	X
X	X	0	0	X	Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	*	*	
X	0				Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	*	
0					Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	*
0					Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*	
X	0				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	
X	0				Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	*	1	
X	0				Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	*	*	
X	0				Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	
X	0				Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	*	
X	0				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*	
0					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*	X
X	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*	X
X	0				Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	*	*	
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	X
X	0				Elster*	<i>Pica pica</i>	*	*	
X	0				Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	*	*	
X	0				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	2	
X	0				Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	*	X
X	0				Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	*	*	

V	L	E	N	P	Name, dt.	Name, wiss.	RLB	RLD	S
X	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	X
X	0				Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	*	*	
X	0				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	X
0					Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	X
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	X
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	3	
X	0				Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	
X	0				Gartengrasmücke*	<i>Sylvia borini</i>	*	*	
X	0				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	*	
X	0				Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	*	*	
X	0				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*	
X	0				Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	
X	0				Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	*	*	
X	0				Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*	
X	0				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	X
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*	
X	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*	
0					Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	*	V	
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	X
X	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	X
X	X	0	0	X	Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	*	*	
X	0				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	X
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*	X
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	X
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	X
X	0				Haselhuhn	<i>Bonasia bonasia</i>	3	2	
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	X
X	0				Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	*	*	
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*	
X	0				Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	
X					Haussperling*	<i>Passer domesticus</i>	V	*	
X	0				Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	*	*	
X	0				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	X
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*	
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*	
0					Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	
0					Karmingimpel	<i>Carodacus erythrinus</i>	1	V	X
X	0				Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	X
X	0				Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*	
X	0				Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	*	*	
X	0				Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	3	
X	0				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	X
X	X	0	0	X	Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	*	*	
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*	
0					Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*	
X	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*	
X	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*	X
X	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	
X	0				Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	
X	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	*	*	
X	0				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	
X	0				Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*	
X	0				Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	X
X	0				Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	
X	0				Misteldrossel*	<i>Turdus viscivorus</i>	*	*	
X	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*	
X	0				Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*	X
X	X	0	0	X	Mönchsgrasmücke*	<i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	
0					Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	

V	L	E	N	P	Name, dt.	Name, wiss.	RLB	RLD	§
X	0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*	
X	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	X
0					Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>			
X	0				Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*	
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	2	X
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	
0					Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	X
X	X	0	X	0	Rabenkrähe*	<i>Corvus corone</i>	*	*	
X	0				Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	X
X	0				Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	
X	0				Raufußkauz	<i>Aeolius funereus</i>	*	*	X
X	0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	
X	0				Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	*	*	
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*	
0					Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	*	*	
0					Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	*	*	
X	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	X
X	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	X
X	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	X
0					Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	*	*	
X	0				Rotkehlchen*	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	
X	0				Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	*	*
X					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2	X
0					Saatgans	<i>Anser fabalis / serrirostris</i>	*	*	
0					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*	
X	0				Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*	
X	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*	
X	0				Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	X
X	0				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*	
0					Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	*	X
X	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	*	*	
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	
X	0				Schwanzmeise*	<i>Aegithalos caudatus</i>	*	*	
X	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	3	X
X	0				Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V	*	
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	*	
X	0				Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	X
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	X
X	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	X
X	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*	
X	0				Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	*	R	
X	0				Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	*	*	
0					Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	*	*	
0					Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	*	*	
X	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	X
X	0				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1	X
X	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	X
X	0				Spießente	<i>Anas acuta</i>	*	2	
X	0				Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3	
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	X
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	X
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	X
0					Steinrötel	<i>Monzicola saxatilis</i>	1	1	X
X	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	
X	0				Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	*	R	
X	X	0	0	X	Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*	
X	0				Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	*	*	
0					Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*	
X	0				Sumpfmeise*	<i>Parus palustris</i>	*	*	
X	0				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	X
X	0				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	*	*	
X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	V	

V	L	E	N	P	Name, dt.	Name, wiss.	RLB	RLD	§
0					Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	*	*	
0					Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	*	*	
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V	X
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*	
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	*	X
X	0				Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	*	*	
X	0				Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	X
X	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	X
0					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	*	X
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	*	X
X	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	X
X	0				Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	*	*	
X	0				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	
X	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	X
X	0				Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	*	*	
X	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	X
X	0				Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*	
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	X
X	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V	
X	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*	X
X	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	X
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*	
X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	
X	0				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	*	*	
0					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leuctus</i>	3	2	X
X	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	V	X
X	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	X
X	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	X
X	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	X
X	0				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	
X	0				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	X
0					Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	*	*	
X	0				Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	
0					Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	X
X	0				Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	X
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3	X
X	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	3	X
0					Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	*	X
X	0				Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	*	*	
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	X
X	0				Zwergtaucher*	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	*	*	

Impressum

Auftraggeber:

Gebr. Donhauser
Bau GmbH & Co. KG
Ettmannsdorfer Str. 47, 92421 Schwandorf

Verfasser:

René Rausch, M. Sc. Biodiversität & Ökologie
NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB
Dolesstraße 2
92237 Sulzbach-Rosenberg
09661/1047-35
<https://www.neidl.de>

